

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herabsteigens vom Schrambühl in das Gachnangtobel und des Heraufsteigens am jenseitigen Abhang gegen den Fohrenwald im Flanken- und Rückenfeuer der Feuerlinie der Avantgarde der Westdivision, die inzwischen noch durch Bat. 68 verstärkt worden war. Der rechte Flügel dieser Feuerlinie stand übrigens, da er eine Frontveränderung vorgenommen hatte, um das Bat. 79 in Flanke und Rücken zu beschliessen, selbst im Flankenfeuer des Gegners vom Schrambühl her.

Das Feuergeschehen nahm auf beiden Seiten an Heftigkeit zu. Das noch bei Bewangen stehende Artillerie-Regiment der Ostdivision wurde nachgezogen und fuhr zwischen Gündlikon und Stegen an der Waldlisière auf.

Als die Ostdivision auf ihrem linken Flügel den Sturmangriff gegen die Stellung der Westdivision südlich Libensberg, im Feuer der Batterien der Art.-Brigade VI, unternahm, und die Westdivision ihrerseits zum Gegenstoss antrat, kam die XI. Inf.-Brigade, die einen ziemlich weiten Weg zu machen hatte, zum Eingreifen und stiess auf den äussersten linken Flügel der Ostdivision südwestlich von Gündlikon, Regt. 22 rechts, 2 Bat. im I., 1 Bat. im II. Treffen, Regt. 21 links, 1 Bat. im I., 2 Bat. im II. Treffen.

Das Kav.-Regt. 6, welches nördlich der Strasse Buch-Zünikon, rechts der XI. Brigade stand, konnte noch den gegnerischen Vorstoss mit seinen Mitrailleusen auf 800 m beschliessen.

Im Momente, als die XI. Brigade zum Eingreifen kam, wurde das Gefecht abgebrochen. Es war 11. 50 Vorm.

Bei Gachnang war um dieselbe Zeit die XII. Brigade der Westdivision zum Sturmangriff gegen den vom 27. Regt. (Ostdivision) besetzten Schrambühl vorgegangen. Das Signal Gefechtsabbruch verhinderte, dass der Sturm durchgeführt werden konnte.

Das heutige Gefecht war sehr interessant. Laut Befehl war die Aufgabe der Ostdivision eine defensive, um den Gegner am Vordringen auf Frauenfeld zu hindern. Der Kommandant der Ostdivision entschloss sich jedoch, mit den Hauptkräften offensiv über die Höhen von Stegen-Gündlikon gegen die rechte Flanke des von Winterthur auf Frauenfeld marschirenden Gegners vorzugehen, und zwang denselben, ihn da anzugreifen zu müssen, wo er die grössern Chancen des Erfolges für sich zu haben glaubte.

Die Westdivision ihrerseits hatte laut Befehl von Winterthur auf Frauenfeld zu marschiren und den Gegner wo möglich hinter die Murg zurückzuwerfen. Es liess sich die Frage aufstellen, warum der Kommandant der Westdivision es vorzog, mit gesammter Macht auf der Strasse Winterthur-Frauenfeld vorzurücken, anstatt von Anfang einen Theil seiner Kräfte über

die Höhen von Gündlikon-Stegen-Gerlikon zu dirigiren, da, so lange diese Höhen im Besitze des Gegners sind, es nicht möglich ist nach Frauenfeld zu gelangen und den Gegner hinter die Murg zu werfen. Es will uns scheinen, als ob eine solche Disposition nicht von Anfang an nöthig gewesen wäre. Mit einer starken, kombinierten Avantgarde und einer guten Kavallerie ist es wohl möglich einen Vormarsch mit vereinter Macht anzutreten, um seine Kräfte so lange als möglich beisammen zu behalten und sich die Freiheit der Disposition zu wahren, bis man genau weiss, wo und wie der Gegner steht.

Die für den folgenden Tag vor dem Defiliren projektierte Gefechtsübung wurde auf Befehl des die Manöver inspizirenden Bundesrath Hauser fallen gelassen. Die letzten drei Tage der Divisionsmanöver hatten an die Leistungsfähigkeit der Truppen sehr hohe Anforderungen gestellt, namentlich mit Bezug auf Märsche. Dass dadurch die Manövrirfähigkeit einzelner besonders angestrenzter Truppentheile etwas gelitten hatte, war am heutigen Tage nicht zu verkennen. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass sämtliche Truppen gut aushielten.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Instruktionskorps. Wahlen.) Der Bundesrath hat zu Instruktoren I. Klasse der Infanterie ernannt die Herren Hauptmann Bovy, Arnold, von Genf, in Lausanne; Hauptmann Schiessle, Paul, von und in Solothurn; Hauptmann Moser, Johann, von Röthenbach, in Bern und Major Gertsch, Fritz, von Lauterbrunnen, in Liestal. Die HH. Bovy und Schiessle wurden gleichzeitig zu Majoren der Infanterie (Füsiliere) befördert.

— (Hauptmagazine in der Zentralschweiz.) Zum Kommandanten der Hauptmagazine der Zentralschweiz: Luzern, Brunnen-Flüelen-Altendorf und Göschenen-Andermatt, wurde vom schweiz. Militärdepartement Oberst C. Weber-Disteli in Luzern ernannt. Oberst Weber ist auch Mitglied der Kommission für das Studium und die Begutachtung des Projektes betreffend Erstellung eines zentralen Getreidemagazins nach neuestem System in Luzern.

— (Kriegsbereitschaft.) Am 4. d. war in Bern eine vom Militärdepartement einberufene Kommission zur Berathung der Anschaffung von Getreide für die Kriegsbereitschaft der Armee versammelt. Mitglieder derselben sind die Herren Oberkriegskommissär von Grenus, Oberst Künzli, Nationalrath Eckenstein, Oberst Weber-Disteli von Luzern und Lanzrein, Müller in Thun.

— (Ein Jubiläum.) Herr Oberst Zehnder, bis vor Kurzem Waffenchef der Kavallerie, hat mit 1892 sein fünfzigjähriges Dienstjahr in der schweizerischen Armee zurückgelegt. Geboren 1820, wurde er 1842 zum Lieutenant, 1848 zum Oberlieutenant, 1852 zum Hauptmann, 1858 zum Major, 1863 zum Oberlieutenant, 1867 zum eidg. Obersten ernannt. Hr. Zehnder trat 1864 in's Instruktionskorps der eidg. Kavallerie, wurde 1867 Oberinstruktor dieser Waffe und 1872 nach dem Rücktritt von Oberst Quinquet deren Waffenchef, welche Stelle er vergangenen Sommer aus Alters- und Familienrücksichten quittirte. In aufrichtiger Anerkennung seiner vielen

Verdienste um die Hebung unserer Reiterei haben die schweiz. Kavallerieoffiziere von Auszug, Landwehr, Landsturm und en retraite Hr. Oberst Zehnder zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum in Form eines bleibenden Andenkens für ihn und seine Familie einen Becher gestiftet.

L. T.

— († **Oberst Heinrich Altorfer**) der Eisenbahnabtheilung ist in Basel gestorben. Derselbe wurde am 30. Januar 1839 geboren, besuchte später das Polytechnikum in Zürich, arbeitete dann einige Zeit beim eidg. topographischen Bureau in Bern. Von Oberst v. Hofstetter wurde er vielfach als Instruktor der Terrainlehre und des Kartenlesens in den Zentralschulen verwendet. 1871 schied Altorfer aus dem wenig lohnenden Instruktionsdienst. Er wendete sich dem Eisenbahndienst zu, wurde bald Betriebschef und später Mitglied des Direktoriums der Zentralbahn. Altorfer erhielt 1861 das Offiziers-Brevet und wurde 1885 zum Oberst der Eisenbahn-Abtheilung ernannt.

Schon seit längerer Zeit hatte ihn eine schmerzhaftes Krankheit (Diabetes) heimgesucht, die ihn zur Aufsuchung von Kurorten veranlasste. Bettlägerig war der Verstorbene kaum 14 Tage; endlich machte eine Herzlähmung seinem Leben ein Ende. R. I. P.

— (**Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung.**) Jahresbericht pro 1890/1891. Derselbe sagt unter Anderem: „Es gereicht uns zum Vergnügen, Ihnen über die Thätigkeit unserer Gesellschaft im verflossenen Vereinsjahre Bericht zu erstatten.

Mitglieder-Bewegung. An Mitgliedern zählte der Verein im letzten Berichtsjahre:

a) Ehrenmitglieder	25
b) Freie Mitglieder	13
e) Bussenfreie Mitglieder	33
d) Aktiv-Mitglieder	153
	<u>224</u>

Klassifikation der Mitglieder nach Graden. 2 Oberstleutenants; 1 Major; 3 Oberleutenants; 17 Lieutenants; 21 Adjutant-Unteroffiziere; 29 Feldweibel; 32 Fouriere; 75 Wachtmeister; 42 Korporale; 1 Gefreiter; 1 Militärfreier. Total 224. Davon gehören 154 der Infanterie an.

Vorstand. Der Vorstand mit Amtsdauer 1890/1891 wurde von der General-Versammlung vom 8. Nov. 1890 folgendermassen bestellt: Präsident: Witzig, Otto, Stabssekretär, Aussersihl; Vizepräsident: Grünenfelder, Kaspar, Genie-Adjutant-Unteroffizier; Aktuar: Kurter, Jakob, Infanterie-Wachtmeister, Zürich; Quästor: Geilinger, Adolf, Infanterie-Fourier; Bibliothekar: Graf, Albert, Infanterie-Fourier; I. Beisitzer: Küng, Jean, Train-Wachtmeister; II. Beisitzer: Streuli, Eduard, Kanonier-Wachtmeister.

Schützenmeister: 1) Lyem, Alois, Infanterie-Feldweibel; 2) Schnetzler, Robert, Infanterie-Wachtmeister; 3) Bünzli, Arnold, Infanterie-Wachtmeister.

Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt: 1) Ottiker, Julius, Infanterie-Feldweibel; 2) Bär, Jakob, Verwaltungslieutenant.

Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 17 Sitzungen, 5 Mal unter Beiziehung der Schützenmeister.

Versammlungen und Vorträge. Der Verein wurde zu 12 Versammlungen einberufen, wovon 2 obligatorische waren. Die mittlere Frequenz derselben betrug 48 Mann (1890: 48), die höchste Frequenz war 81, die tiefste 30.

Vorträge wurden im Wintersemester des Berichtsjahres 7 gehalten über folgende Themata:

6. Dez. 1890 von Herrn Oberstbrigadier U. Meister: Prager und Klausenstrasse in ihrer militärischen Bedeutung.

20. Dez. 1890 von Herrn Oberst im Generalstab Alex. Schweizer: Elemente der Organisation der Stäbe.

27. Dez. 1890 von Herrn Inf.-Hauptmann E. Aepli: Die Belagerung von Belfort 1870/71, III. Fortsetzung.

10. Januar 1891 von Herrn Inf.-Major Paul Usteri: Das Verhalten der Infanterie im Waldgefechte, dargestellt an einem kriegsgeschichtlichen Beispiel.

7. Februar 1891 von Herrn Art.-Major Stadtmann: Mittheilungen aus den letztjährigen württembergischen Manövern.

19. Februar 1891 von Herrn Oberstbrigadier Bollinger: Das neue Infanterie-Gewehr (unter Vorlegung) und dessen Einfluss auf die Taktik.

11. April 1891 von Herrn Inf.-Hauptmann E. Aepli: Die Belagerung von Belfort 1870/71, IV. Schluss.

Der Besuch dieser Vorträge ergab eine Durchschnittsfrequenz von 50 (im Vorjahre 59).

Militärische Lehrkurse. Neben obigen 12 regelmässigen Zusammenkünften veranstaltete der Verein im verflossenen Wintersemester wiederum nachfolgende Kurse:

1) Kurs im Säbelfechten mit 14 Theilnehmern; Leitender: Herr Kaspar Ernst, Art.-Fourier, Vereinsmitglied.

2) Kurs im Kartenlesen und Croquiren verbunden mit einigen Exkursionen im Terrain mit 8 Theilnehmern; Leitender: Herr Genie-Hauptmann Hartmann.

3) Kurs im Reiten mit 9 Theilnehmern; dieser Kurs fand in der Privatreitanstalt St. Jakob statt. Leitender: Herr Direktor Girardet, Art.-Hauptmann.

4) Kurs zum Einüben des neuen Infanterie-Exerzier-Reglementes; Leitender: Herr Inf.-Hauptmann Müller, Instruktor.

5) Kurs im Distanzschätzen; Leitender Herr Genie-Feldweibel Joh. Moor, Vereinsmitglied.

In sämtlichen Kursen wurde wacker gearbeitet. Unsern aufrichtigen Dank den Herren Kursleitern für die Aufopferung an Zeit und Mühe, womit sie dem Verein ihre guten Dienste hingaben.

Schiessübungen. Solcher wurden inklusive Endschiessen 10 abgehalten. Die Durchschnittsbetheiligung war 20 Mann. Die Schiessresultate sind folgende:

1891. % Treffer: Schwarzer Kreis 23,2, Meterkreis 62,8. Total Scheibentreffer 82,4.

Theilnahme an patriotischen Festen: Zentralfest in Herisau 11./13. Juli 1891. Der beste Werthmesser und Prüfstein der Leistungen einer jeden Sektion bildet der Wettkampf auf allen gepflegten Gebieten. Dass keines unangebaut geblieben ist seitens unserer Sektion beweist die stattliche Liste der Preisgekrönten und Prämirten an obigem Feste. Unser Verein war durch 51 Theilnehmer vertreten, wovon 24 Preise erhielten. Wir halten uns verpflichtet, alle diese wackern und strebsamen Mitglieder namentlich aufzuführen. Mögen sie an diesem Orte den herzlichsten Dank empfangen für ihre gekrönten Anstrengungen und ihren Eifer für intellektuelle und körperliche Ausbildung zum Nutzen des Vereins immer neu und frisch anregend und belebend bethätigen.

Schriftliche Arbeiten: Eduard Streuli (Kranz), Gustav Baur (Kranz), Jakob Hurter, Ehrenmeldung, Konrad Stücheli, Ehrenmeldung.

Schiessen: Adolf Geilinger (Kranz), Jakob Bär, Wilh. Bosshardt, Rudolf Nägeli, Adolf Bremy, Alois Lyem, F. Gallmann, Konrad Stücheli, Jakob Hurter, Ernst Roos, Henri Trueb.

Fechten: Arnold Bünzli, Alois Lyem.

Distanzschätzen: Alois Lyem, Anton Heigg, Jb. Hurter, Wilh. Höhn, Konrad Stücheli, Adolf Geilinger, Arnold Bünzli, Karl Schächli.

Satteln und Reiten: Rud. Nägeli, Jean Küng.
Richten: Ed. Streuli.

Die Gedenkfeier des 600jährigen Bestandes der schweiz. Eidgenossenschaft rief auch unsern Verein unter die Fahne, indem wir uns am Festzuge am 1. August a. c. gemeinsam mit dem Verein des Bat. 68 offiziell in Folge diesbezüglicher Einladung des löbl. Stadtrathes beteiligten.

Nekrologie. Auch der Tod liess unsern Vereinsbestand nicht unberührt. Aus unserer Mitte schied Alfred Abegg, Inf.-Wachtmeister, ein langjähriges pflichteifriges Aktiv- und ehemaliges Vorstandsmitglied, das die Bestrebungen des Vereins warm unterstützte.

Bibliothek und Zeitschriften. Die Bibliothek besteht aus 570 Bänden und einer Anzahl Kartenwerke und Atlanten. An Zeitschriften hält der Verein ausschliesslich die „Allgemeine Schweiz. Militär-Zeitung.“
Kassawesen.

Vortrag alter Rechnung	Fr. 445. 30 Cts.
Einnahmen pro 1890/91	„ 1208. 25 „
	Fr. 1653. 55 Cts.
Ausgaben	„ 1591. 50 „

Saldo auf neue Rechnung Fr. 62. 05 Cts.

Die bedeutenden Ausgaben im Berichtsjahre erklären sich durch Neuanschaffungen von Fecht-, Scheiben- und Karten-Material, sowie durch die allgemeinen Unkosten anlässlich des Zentralfestes in Herisau.

Geselligkeit. Am 24. Januar fand unser Vereinskränzchen statt, das den Theilnehmern einen genussreichen Abend bot. Von einem Ausmarsche wurde in Anbetracht des stattgefundenen Zentralfestes und des Truppenzusammenzuges Umgang genommen.

Fassen wir die Gesamthätigkeit des Vereins im abgelaufenen Berichtsjahre in's Auge, so können wir ein stetes Anwachsen der nach Bildung und Vervollkommnung strebenden Unteroffiziere konstatiren. Inwiefern unsere freie Vereinsthätigkeit dazu beiträgt, den Anforderungen im Dienste Genüge zu leisten, ob sie gestattet, diese Anforderungen stetig zu steigern, das überlassen wir dem Urtheile unserer militärischen Erzieher und Truppenführer.

Wir an unserm Orte freuen uns der wachsenden Einsicht der Wichtigkeit dieser freiwilligen Bildungsstätten und ihrer wachsenden Unterstützung seitens der hohen Regierung und des verehrlichen Offizierskorps. An diesem Orte Allen diesen unsern verbindlichsten Dank für ihre Sympathie und thätige Unterstützung unserer Bestrebungen. Mögen wir derselben alle Zeit uns würdig halten.

A u s l a n d .

Deutschland. Ueber ungläubliche Soldatenmisshandlungen gibt ein Erlass des Kommandirenden des V. (sächsischen) Armeecorps, dessen Echtheit zugegeben wird, Aufschluss und erregt das peinlichste Aufsehen. — Durch „Vertrauensmissbrauch“ ist das offizielle Aktenstück in den Besitz der Sozialdemokraten gelangt, und in ihrem Organ „Vorwärts“ abgedruckt worden. Dasselbe lautet:
General-Kommando.

Nr. 2611 IIb.

Dresden, am 8. Juni 1891.

Durch eine lange Reihe kriegsgerichtlicher Untersuchungen, welche in letzter Zeit wegen körperlicher Misshandlungen Untergebener einzuleiten gewesen, sind Zustände zu Tage gefördert worden, die in hohem Grade bedenklich erscheinen müssen.

Seine Majestät der König, zu Allerhöchstdessen Kenntniss diese Zustände gelangt sind, haben dem General-

Kommando anzubefehlen geruht, in dieser Richtung völligen Wandel zu schaffen und die in nachstehenden Ausführungen enthaltenen Gesichtspunkte sämtlichen Truppentheilen als unverbrüchlich zu beobachtende Grundsätze vor Augen zu führen.

Ich habe aus den mir vorgelegten Akten, welche in Untersuchungen wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener geführt worden sind, ersehen, dass die vorgekommenen Gewaltthätigkeiten und körperlichen Misshandlungen nicht etwa bloss die Folge augenblicklicher Erregung gewesen sind. Auch dergleichen Fälle körperlicher Misshandlung bleiben ja strafbar und dürfen nicht geduldet werden; sie können aber im Drange dienstlicher Erregung und durch Temperamentsfehler einerseits und Indolenz andererseits, wenn sie auch nicht zu entschuldigen sind, doch Erklärung finden.

Ein grosser Theil der zahlreichen körperlichen Misshandlungen hat sich aber als etwas weit Schlimmeres qualifizirt: als raffinierte Quälerei, als Ausfluss einer Rohheit und Verwilderung, die man bei dem Material, aus dem unser Unteroffizier- und Instruktions-Personal sich ergänzt, kaum für möglich, und bei der Aufsicht und Kontrolle, die in unsern Dienstverhältnissen ausgeübt werden soll, kaum für ausführbar halten sollte. Es ist eine Behandlungsweise eingerissen, die auf den guten Geist und die Disziplin der Truppe zerstörend einwirken, jede Kameradschaft untergraben muss. Diese häufig selbst vor Zeugen verübten Gewaltthätigkeiten werden aus Furcht vor noch schlimmerer Behandlung nicht zur Meldung gebracht, und dieselben Mannschaften, welche vor Kurzem selbst noch misshandelt worden sind, erscheinen wenige Monate darauf selbst als der Misshandlung angeklagt. Und solche Misshandlungen werden nicht etwa bloss durch bestimmte dienstliche Vorkommnisse hervorgerufen. Mehrfach ergeben die Akten, dass die Rekruten, sowie auch ältere Leute Wochen, ja Monate lang mit einer gewissen Regelmässigkeit in jeder Woche mehrmals, oft auch täglich und zwar meist bis zu 50 Hieben „geschäftet“ und zu den bis zur Ermattung fortgesetzten Uebungen des Kniebeugens, des Gewehr- und Schemelstreckens gezwungen worden sind. Dabei haben sich die betreffenden Unteroffiziere und Gefreiten dermassen vergessen, dass sie die fraglichen Misshandlungen in Gemeinschaft mit Untergebenen ausgeführt oder auch in eigenmächtiger Anmassung einer Strafgewalt ihren Untergebenen befohlen haben, gewisse körperliche Züchtigungen vorzunehmen. Derartige Zustände sind namentlich beim Fuss-Artillerie-Regiment Nr. 12 und beim 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 hervorgetreten. Auf einen hohen Grad der eingerissenen rohen Gesinnung und Gefühllosigkeit lassen unter vielen anderen besonders nachstehende Fälle schliessen.

Unteroffizier Z w a h r (3. Kompagnie Fuss-Artillerie-Regiments Nr. 12), schon dadurch strafbar, dass er Gewehrstrecken in der Frühstückspause und des Abends, als er bereits zu Bette lag, sich von Ersatzreservisten und zwar bis zu 500 Mal vormachen liess, stellte eines Tages einen Napf voll heissen Kaffees auf einen Stuhl, welchen der Reservist Hunger auf- und abwärts zu strecken hatte, und liess das Strecken so lange fortsetzen, bis der Napf herunterfiel und der heisse Kaffee dem Hunger über Gesicht und Körper lief.

Der Obergefreite H o f f m a n n (1. Kompagnie Fuss-Artillerie-Regiments Nr. 12) liess dem Kanonier Dobert fast täglich mit dem Stiefelschaft oder mit dem Säbelkoppel, und zwar stets in Gemeinschaft mit einem andern Gefreiten, Hiebe, öfters bis zu 100 und 150 verabfolgen und wiederholt langdauernde Gewehrübungen machen. Als er einmal eine solche Uebung unter lautem Zählen 1889 mal hatte wiederholen lassen, fiel Dobert in Ohn-